



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Abrechnungsrichtlinien

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 11 Absatz 4 (j) der Satzung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Die Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen regeln Art und Umfang des Nachweises der von Ärzten erbrachten vertragsärztlichen Leistungen als Grundlage der Verteilung der Gesamtvergütung der Primär- und Ersatzkassen.
- ▶ Die Abrechnungsrichtlinien gelten sinngemäß für die Abrechnung von Leistungen auf Grund von Verträgen mit anderen Kostenträgern als den Primär- und Ersatzkassen, sofern mit diesen nichts anderes vereinbart ist.
- ▶ Die Sammelerklärung ist gemäß § 12 der Abrechnungsrichtlinie der KV Thüringen Bestandteil der Quartalsabrechnung.

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Anlagen zu den Abrechnungsrichtlinien:
 - Richtlinien zur KVDT-Abrechnung
Anlage 1 der Abrechnungsrichtlinien
 - Richtlinien zur Blankoformularbedruckung
Anlage 2 der Abrechnungsrichtlinien
 - Anzeige der praxisspezifischen Blankoformularbedruckung
Anlage 3 der Abrechnungsrichtlinien
 - Sammelerklärung
Anlage 5 (alt)* bzw. 4 (neu)* der Abrechnungsrichtlinien

*) Zusendung durch die KV Thüringen, einmal jährlich

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Leistungsabrechnung: Tina Gunßer**
Tel.: 03643 559-471 (Sokr.)